Abonnementspreis pränumerando pro Quartal durch die Post bezogen M. 2,50, in der Expedition abgeholt M. 2, durch Boten besorgt M. 2,10. — Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstag Vormittags.

2. Jahrgang. Gelsenkirchen-Schalke, **№ 140.** Dienstag, 28. November 1876.

Insertionspreis: pro einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Rpf. Besorgung von Briefen oder Annahme von Adressen werden mit 25 Rpf., Reclamen mit 30 Rpf. berechnet. — Inserate werden bis 3 Uhr Mittags am vorhergehenden Tage des Erscheinens erbeten.

Der Reichsfreund.

Amtlicher Anzeiger für Gelsenkirchen-Schalke und Organ der Deutschen Vereine in Gelsenkirchen, Rotthausen und Ueckendorf,
verbunden mit einem illustrirten Unterhaltungs-(Sonntags-)Blatt.
Verantwortlicher Herausgeber F. Dienst. — Druck und Verlag von F. Dienst.
Filial-Expeditionen in Gelsenkirchen: **D. Vietinghoff**, Bahnhofstraße; in Schalke: **M. Salzburger**; in Braubauerschaft: **Kaiser & Weingarten.**
Annoncen-Expedition von W. Thienes in Elberfeld — Agentur der Kölnischen Zeitung — Annoncen-Annahme für alle in- und ausländischen Zeitungen.

Für den Monat Dezember

werden Anmeldungen auf diese Zeitung von unsern Boten und sämmtlichen Postanstalten entgegengenommen.
Abonnementspreis in der Expedition 50 Pf.
Die Expedition.

Amtliche Nachrichten.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 28 der Landgemeinde-Ordnung und nachdem die Wahlperiode für die bisherigen Gemeinde-Verordneten zu Braubauerschaft

Oekonom Hülsmann und
Oekonom Schulte-Haumann

abgelaufen, findet für die Genannten, sowie für den früheren Gemeinde-Verordneten, jetzigen Vorsteher Ahlmann, ebendaselbst eine Neuwahl von 3 Gemeindeverordneten in der 1., 2. und 3. Wahlabtheilung der genannten Gemeinde

am Donnerstag den 30. November d. J., Vormittags 9 Uhr beginnend,

im Lokale des Wirthes Schultz in Braubauerschaft und zwar derart statt, daß

die 3. Abtheilung von 9 —10½ Uhr
die 2. „ „ 10¾—11¼ „
die 1. „ „ 11½—11¾ „

wählt.

Die resp. Wähler werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen noch besondere Einladung zur Wahl zugehen wird, sowie, daß die Liste der Stimmberechtigten vom 2. ds. Mts. ab während 4 Wochen im Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht der Betheiligten offen liegt.

Gelsenkirchen, den 1. November 1876.

Der Amtmann: **Klose.**

Der Reichs-Patentgesetz-Entwurf.

(Originalbericht.)

Das Reichskanzleramt hat den deutschen Bundesregierungen den Entwurf eines Patentgesetzes vorgelegt, welcher dazu bestimmt sein soll, auf diesem Gebiete der Gesetzgebung erstens eine Einheit im deutschen Reiche zu schaffen und zweitens die längst zu Tage getretenen Mängel zu beseitigen. Der Entwurf ist zugleich der Oeffentlichkeit durch den „Reichs- und Staats-Anzeiger" zur Diskussion übergeben worden und verfehlen wir demgemäß nicht, ihn auch in den Kreis unsrer Erörterungen zu ziehen.

Der Entwurf hält im Wesentlichen an den durch die „Uebereinkunft der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen wegen Ertheilung von Erfindungspatenten und Privilegien vom 21. September 1842" normirten Grundsätzen fest, aber in Betreff der Durchführung dieser Grundsätze dienen ihm die Ergebnisse der vor Kurzem stattgehabten Enquete als Basis. Seiner äußern Eintheilung nach zerfällt er in fünf Abschnitte, von welchen der erste das materielle Patentrecht, der zweite die Organisation der Patentbehörden, der dritte das Verfahren bei der Ertheilung und Zurücknahme von Patenten, der vierte die Verfolgung der Patent-Verletzungen und der fünfte die Uebergangsbestimmungen behandelt.

Unter den allgemeinen Bestimmungen heben wir zunächst hervor, daß die Dauer der Patente nach dem Entwurf fünfzehn Jahre währen soll. Diese Ausdehnung auf eine längere Zeit ist durch die vielfach gemachte Erfahrung vollkommen motivirt, daß Patente, auf wenige Jahre vertheilt, häufig wegen Mangels an pekuniären Mitteln oder aus anderen Gründen dem Patentinhaber keinen Nutzen gewähren. Soll Jemand aus einer neuen Erfindung Gewinn ziehen können, so muß er Gelegenheit haben, dieselbe nicht allein auszuführen, sondern auch in den allgemeinen Gebrauch einzuführen; ja die Rentabilität tritt erst eigentlich ein, nachdem das Letztere geschehen ist, und dazu bedarf es eben einer längeren Zeit. Die fünfzehnjährige Dauer erscheint also durchaus angemessen und wird gewiß allgemeinen Beifall finden. Dagegen werden nur die Gegner des Patentschutzes überhaupt opponiren, die den Patentschutz dadurch mehr oder weniger illusorisch zu machen streben, daß sie die Beschränkung seiner Dauer auf eine möglichst kurze Periode verlangen, In einem Falle schließt übrigens der Gesetzentwurf den Patentschutz aus, wenn nämlich die Erfindung für die Armee oder für die Flotte oder zum Zweck irgend einer, im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt von der Reichs- oder Staatsverwaltung angeordneten Einrichtung benutzt werden soll. In diesem Falle also tritt die schützende Wirkung des Patentes nicht ein, aber dann hat der Patent-Inhaber Anspruch auf eine entsprechende Vergütung, die auf dem Wege des Uebereinkommens festgesetzt werden und wenu eine Verständigung in diesem Punkte nicht erzielt wird, vom Reichs-Oberhandelsgericht bestimmt werden soll.

Im zweiten Abschnitt wird die Errichtung und Organisation eines Patenthofes festgestellt, von ganz besonderem Interesse ist dann aber der dritte Abschnitt des Entwurfes. Unter den Bestimmungen über das Verfahren bei der Ertheilung von Patenten finden wir darin zunächst, daß die obligatorische Vorprüfung beibehalten ist. Es ist dies einer der streitigen Punkte, die ganz besonders viel diskutirt worden sind, ohne daß man zu einem anderen Resultate gekommen wäre, als zu der Erkenntniß, daß die Vorprüfung erfahrungsmäßig in manchen Fällen vom Uebel sein kann und daß die Patentertheilung ohne Vorprüfung, die in Frankreich beispielsweise eingeführt worden ist, ebenfalls gelegentlich ein entschiedener Mißstand ist. Um nun die Vortheile des einen Verfahrens mit denen des anderen möglichst zu verbinden und die entsprechenden Nachtheile zu vermeiden, bestimmt der Entwurf, daß erstens der Patenthof über jedes eingereichte Patentgesuch binnen acht Wochen beschließen soll, zweitens eine öffentliche Bekanntmachung der Patentgesuche, im Sinne des vom Patentschutzverein empfohlenen Aufgebotverfahrens, stattfindet. Die Festsetzung der achtwöchentlichen Frist hat den Zweck, zu verhindern, daß durch die Vorprüfung eine wesentliche Verzögerung in der Erledigung der Gesuche eintrittt. Die Bekanntmachung der angemeldeten Patentgesuche geschieht in dem Falle, daß der Patenthof die Verleihung des Patents nicht von vornherein als unzulässig erklärt, und zwar in der Weise, daß das Gesuch mit sämmtlichen Beilagen, Modellen, Probestücken, Zeichnungen 2c. für Jedermann öffentlich zur Einsicht ausgelegt und daß zugleich unter Hinweis hierauf der Name des Gesuchstellers, sowie der wesentliche Inhalt des von ihm vorgelegten Antrages durch den „Reichs-Anzeiger" einmal bekannt gemacht wird. Damit ein Mißbrauch der Erfindung durch diese Veröffentlichung nicht geschehen kann, ist ferner bestimmt, daß mit erfolgter Bekanntmachung für den Gegenstand der Anmeldung zu Gunsten des Gesuchstellers die gesetzlicheu Wirkungen des Patents sofort eintreten, ohne daß dadurch ein Präjudiz für die von dem Ausfalle der Vorprüfung abhängige Entscheidung des Patenthofes gegeben würde. Dies Verfahren ist praktisch noch nicht erprobt, indessen es ist vom Patentschutzverein auf Grund so reicher Erfahrungen empfohlen worden, daß man wohl annehmen darf, es wird sich bewähren. Unter allen Umständen ist dadurch jedem Interessenten Gelegenheit geboten, eventuell bei Zeiten gegen die Ertheilung eines Patents Einsprache zu erheben, falls er glaubt, daß seine Rechte dadurch beeinträchtigt würden.

Nach demselben Abschnitt des Entwurfs soll die Zurücknahme des Patents in folgenden Fällen erfolgen. Erstens selbstverständlich in den bereits in der oben erwähnten „Uebereinkunft" vom 21. September 1842 angeführten Fällen, wenn sich nachträglich erweist, daß die Erfindung nicht neu war oder daß die Anmeldung in wesentlichen Punkten nicht dem entsprach, was später als Erfindung in Anspruch genommen wird u. s. f. Ferner — und dies ist eine neue Bestimmung — kann die Zurücknahme aber auch eintreten, wenn der Patentinhaber sich weigert, zur Benutznng seiner patentirten Erfindung im Inlande die Erlaubniß zu ertheilen, obwohl ihm unter genügender Sicherheit eine Vergütung angeboten wird, die in ihrem Werthe einer bereits anderwärts im In- oder Auslande für die Benutzung derselben Erfindung vereinbarten Vergütung entspricht, oder wenn der Patentinhaber es unterläßt, im Inlande die Erfindung in einer dem inländischen Bedarf genügenden Weise zur Ausführung zu bringen resp. bringen zu lassen.

Bisher erloschen Patente, wenn die patentirte Erfindung nicht binnen einer bestimmten Frist zur Ausführung gebracht wurde. Der Gesetzentwurf geht mit den eben angegebenen Anordnungen viel weiter, er will den Patentinhaber direkt zwingen, seine Erfindung dem Inlande zu Gute kommen zu lassen. Bei eingehender Prüfung der Sache wird man dies als ganz gerechtfertigt bezeichnen müssen, denn wenn ein Staat einem Erfinder mit der Patentertheilung ein weitgehendes Recht ertheilt, so mnß er demselben logischer Weise

---

Lebensregel.

Den schmeidigen Rücken,
Den schmeichelnden Worten — Trau' nie!
Den Händen, die drücken
An jeglichen Orten — Entflieh'!
Die lachenden Blicke,
Das Herz stets im Munde — Meid' sie!
Sie sind voller Tücke,
Dem Teufel im Bunde — Veracht' sie!

23

Schloß Ellrich.

Erzählung von Rudolf Scipio.

„Ich dachte nicht, daß der Dir wehe thun würde. Der Rentmeister stand so blaß und traurig hinter Dir und da glaubte ich, es wäre, weil Du ihm, wie die Leute sagen das Fräulein vom Forsthause äbspänstig gemacht hättest und da that es mir so leid, weil ich ja auch wußte wie es thut, wenn man Jemanden gern hat und er zu Andern geht."

„Ich sehe, wir haben uns beide getäuscht und haben es vielleicht nur dem Brande und den Wilddieben zu danken, daß wir uns gefunden."

Noch immer trieben die bunten Herbstblätter zu ihren Füßen umher, aber nach dem Herbst und dem Winter kommt ja wieder der Frühling, und auch für sie war er wieder gekommen, um für immer zu bleiben; denn wenn auch der Geliebte jetzt von ihr ging, es war ja nur für eine kurze Zeit und auch in der Ferne gehörten sie einander an.

Nun komm', läß' uns in's Haus gehen," mahnte endlich Edmund, ich will mit dem Pflegevater reden, denn ich muß heute noch fort, je eher je besser."

„Geh' voran," bat Elsbeth, „ich komme bald nach, die Mutter wird jetzt in der Küche sein und Ihr könnt dann allein in der Stube sprechen, Du und mein Pflegevater."

„Guten Tag, Herr Baron," sagte der Müller, den Gruß des jungen Mannes erwiedernd, als dieser eingetreten war. Er sprach nicht in der früheren freundlichen Weise, sondern es lag etwas Ernstes, Stolzes und Zürückstoßendes in dem scharf von ihm betonten Worten „Herr Baron," mon hörte ihm an, daß er damit etwas Besonderes sagen wollte.

„Nun, lieber Brune," entgegnete Edmund, dem dieses ebenfalls nicht entgangen war, „es scheint ja fast, als ob Ihnen heute der Baron an mir die Hauptsache wäre, aber ich komme gerade, um Ihnen zu sagen, daß ich den Freiherrn ausgezogen habe; und er muß nun vergessen werden."

„Wir haben ihn schon zu lange vergessen, Herr Baron, versetzte der Müller in dem vorigen Tone.

„Aber ich verstehe Sie nicht, was wollen Sie damit sagen?" fragte Edmund erstaunt.

„Gut, dann sollen Sie es wissen. Meine Frau hat mir gesagt, was heute Morgen zwischen Ihnen und der Elsbeth vorgegangen ist; erst wollte ich es nicht glauben, denn an so etwas hatte mein Herz nicht gedacht und es kam mir gar zu unmöglich vor, aber die Elsbeth hatte es gesagt und die lügt nicht, also muß es doch wohl wahr sein. Was die Elsbeth Ihnen geantwortet hat, weiß ich nicht, brauche es auch nicht zu wissen, denn es kann nun und nimmermehr etwas daraus werden. Die Elsbeth ist zwar nicht mein Kind, aber ich habe Sie als Kind angenommen und muß deshalb auf ihr Bestes achten und da kann ich nicht hierzu ja sagen Sie sind der Freiherr von Ellrich und Elsbeth ist die Pflegetochter des Müllers Brune und wer ihre Eltern sind, daß weiß Niemand, sie ist ein Findelkind und das hätten Sie nicht vergessen dürfen, aber ich will Ihnen darüber nicht böse sein, denn wir hätten auch nicht vergessen dürfen, daß Sie der Freiherr von Ellrich sind."

„Aber lieber Brune, ich dachte Sie hätten mich doch wohl lange und gut genug gekannt, um zu wissen, daß ich auf solche Dinge nichts gebe. In mir selbst fließt ja zur Hälfte bürgerliches Blut und ich bin stolz darauf, denn ich glaube, ich habe es nur dem zu verdanken, daß ich mit einem freiern Blick in die Welt sehe als die meisten Andern, welche zufällig bei ihrer Geburt das Wörtchen „von" in der Wiege gefunden haben. Ich liebe Elsbeth und sie wird mein Weib werden; wer ihre Eltern sind, ist dabei vollkommen gleichgültig und ich begreife nicht, wie Sie das so erstaunlich und unglaublich finden können. Meinem Onkel ging es zwar eben so als Ihnen jetzt; nun bei dem war es nicht gut anders zu erwarten und ich habe ihm deshalb erklärt, daß ich Elsbeth seinem Stammbaume vorziehe."

„Uebereilen Sie sich nicht, junger Herr," entgegnete der Müller in milderem Tone als zuerst, „und denken Sie an die Folgen. Sie sind noch jung und da ist man rasch zur That; aber hinterher kommt zuletzt die Reue. Ich habe Sie als einen braven Mann kennen gelernt, meine es gut mit Ihnen und möchte deshalb nicht, daß Sie einmal unglücklich werden, ebenso wenig als Elsbeth, an der ich Vaterstelle vertrete und für deren Zukunft ich verantwortlich bin. Wenn man jung ist, dann denkt man nicht viel weiter als bis zum andern Tage; ich bin auch einmal jung gewesen und kenne das, aber das Leben ist lang, sehr lang; und erscheint Einem noch länger, wenn man sich sagen muß, daß es anders sein sollte als es ist. Sie sind jetzt ein junges Blut und sehen noch Alles von der schönen, aber nicht ganz von der richtigen Seite an. O ja, es wäre vielleicht schon ganz gut, wenn alle Leute so dächten wie Sie; aber das geht nun einmal nicht und man muß sich in die Welt schicken wie sie ist; wenn man sie umkehren will, bricht man höchstens den Hals dabei, aber sie bleibt doch stehen. Sie sind von Adel und wenn Sie sich auch nichts daraus machen, so können Sie doch nichts daran ändern und Sie dürfen deshalb ihren Stand nicht gering achten, denn er ist einmal da und Sie gehören mit dazu. Die Elsbeth ist gewiß ein braves und gutes Mädchen und wer sie einmal zur Frau bekommt, kann sich freuen und stolz auf sie sein, für sie aber paßt das Mädchen nicht. Sie gehört in ein bürgerliches Haus, dann wird sie die Krone des Hauses sein, wie das auch sein muß; in Ihrem Schlosse aber wird sie sich wie verrathen und verkauft vorkommen und da wird sie nicht wie eine Zierde, sondern wie eine Schande des Hauses dastehen und Ihnen selbst würde sie mit der Zeit ein Stein des Anstoßes werden und Sie würden den Tag verwünschen, wo Sie sich diese Bürde auferlegt haben. Gleich und Gleich gesellt sich gern, das ist ein wahres Wort, aber Sie und

egant und
er.
skimo und
zu 4, 6,
schweren
schon von
üstres und
3, 4 und
raphische
ftalt
on
ouesberg,
Marktstr. 101
hien jeder Art.
g von Copien,
bis zu Lebens-
ändige Service,
Pfeifenköpfe
ünstlerische Aus-
der Witterung
nd Umgegend
en-
en.
ell und solid
aß.
ng,
rt 91.
öhne.
Reparaturen
erden prompt
und billigst
besorgt.
e,
ichstraße.
uhe
z, Markt 91.
kirchen.
Schul- und Selbst-
nd mit 18 auto-
enes Lehrbuch von
Essen a. d. Ruhr.
Gelsenkirchen.
chaften,
ten brauchen, kön-
Unterzeichneten mel-
schaften, sowie die
rden reell bedient.
idenreich,
am Kaiserplatz 228.
eidende!
eder Art kann auf
rzeugung die An ven-
nfendsach bewährten,
's Naturheilmethode
Heilverfahrens em-
n. Dieses in mehr
erschienene, 500 S.
stet nur 1 Mark u.
Buchhandlung oder
Richter's Verlags-
pzig zu beziehen,
auf Verlangen
Seit. starken Aus-
tis u. francs zur
versendet.

auch die Pflicht auferlegen, die vorthe[illegible] Erfindung der zivilisirten menschlichen Gesellsch[illegible]t, in erster Linie dem Inlande (also dem Staate f[illegible], respektive seiner Bevölkerung) zukommen zu lassen. Wollte der Staat diese Pflicht nicht auferlegen, so würde der Patentschutz zu einem Hinderniß für die fortschreitende Entwicklung des Inlandes werden können und die Gegner des Patentschutzes dürften denn bald sehr zahlreiche Anhänger finden. Aber trotzdem glauben wir, daß die betreffenden Bestimmungen des Gesetzentwurfs in ihrer Fassung noch genauer Erwägung bedürfen, und namentlich dürfte unsres Erachtens die Frage zur Erörterung geeignet sein, ob es nicht empfehlenswerther wäre, die Entscheidung über die Zurücknahme eines Patents in den in Rede stehenden Fällen von einem ordentlichen Richterspruche abhängig zu machen oder wenigstens eventuell gegen die Entscheidung des Patenthofes einen Appell an das Reichsoberhandelsgericht zuzulassen.

Wir glauben hiermit die wichtigsten Punkte des Gesetzentwurfs hervorgehoben zu haben und können demnach unsre Auseinandersetzung mit der Bemerkung schließen, daß der Entwurf im Ganzen allen Anforderungen entspricht, welche sich an ein rationell wirksames Gesetz dieser Art unsrer Meinung nach stellen lassen.

Deutsches Reich.

15. Sitzung des Deutschen Reichstages vom 23. November 1876.

Der Reichstag setzte heute die Berathung des Entwurfes der Gerichtsverfassung fort, indem er die §§. 60—96 ohne irgend erhebliche Debatte genehmigte. Bei §. 97 (Sitz des Reichsgerichts) besteht eine Differenz zwischen der Vorlage und den Kommissionsbeschlüssen; nach ersterer sollte der Sitz des Reichsgerichts durch Verordnung, nach letzteren durch Gesetz bestimmt werden. Die Regierungen haben der Kommission in diesem Punkte nachgegeben; heute handelte es sich um die Frage, ob man vielleicht ein Gesetz Berlin von vornherein ausschließen solle. Das Haus bleibt indeß bei der unpräjudizirlichen Fassung des Kommissionsbeschlusses. Eine längere Debatte entsteht bei der Frage, welche Zuständigkeit dem Reichsgericht in erster Instanz zu ertheilen sei. Die Bestimmung, daß Hochverrath gegen Kaiser und Reich vor das Reichsgericht gehören, wird von den Abgg. Windhorst und Bebel bekämpft von Hänel und Lasker vertheidigt. Ersterer würde allerdings an Stelle des Reichsgerichtes lieber ein Schwurgericht sehen; wenn indeß das Reichsgericht vorhanden sei, so sei es auch natürlich, ihm die erwähnte Kompetenz zu geben.

Nach Zurücklegung des von der Kommission eingeführten Titels von der Rechtsanwaltschaft, blieb nur noch ein Gegenstand von Bedeutung — mindestens für die Zeit der Abgeordneten. Zu dem §. 150 welcher von der „Gerichtssprache" handelt, hatten die Polen einen Antrag eingebracht, nach welchem in den polnischen Landestheilen Preußens neben der deutschen die polnische Sprache gleichberechtigt sein soll. Es entspann sich eine lange Debatte, welche durch eine lange Aeußerung des Abg. v. Puttmann-Sensburg über die polnischen Revolutionen eine verfehlte Richtung zu erhalten drohte. Was von Seiten der Polen sowie vom Regierungstische für und wider vorgebracht wurde, war noch in frischer Erinnerung aus dem preußischen Abgeordnetenhause. Indeß wollte das Haus den Vorwurf nicht auf sich nehmen, daß es die Polen nicht hätten zum Worte kommen lassen. Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wurde dreimal abgelehnt. Schließlich als der Abg. Lasker in trefflicher Weise dargethan hatte, daß die Wünsche der Polen nicht berücksichtigt werden könnten, endete diese lange Sitzung damit, daß man sie nach Verwerfung der polnischen Anträge auf morgen vertagt.

16. Sitzung des Deutschen Reichstags vom 24. November 1876.

Das Gerichtsverfassungsgesetz ist nunmehr in zweiter Berathung erledigt und damit eines der schwierigsten Werke der gegenwärtigen Session beendet. Für die heutige Sitzung blieben an wichtigeren Abschnitten der Titel betr. die Gerichtssprache, die Rechtsanwaltschaft und die Gerichtsferien übrig. Zu §. 151 lag ein Antrag der Polen vor, nach welchem auf den Antrag der Parteien Nebenprotokolle in fremder Sprache aufgenommen werden sollen. Dieser Antrag wurde vom Regierungstische aus bekämpft, weil er undurchführbar sei. Indessen machte der Abg. Hänel im Verlaufe der Diskussion darauf aufmerksam, daß dem Antrage ein ganz richtige Gedanke zu Grunde liege. Referent Miquel empfahl, denselben bei der 3. Lesung in verbesserter Fassung wieder einzubringen, worauf der Antrag verworfen wurde. Bei dem Titel von der Rechtsanwaltschaft, welcher gestern von der Tagesordnung abgesetzt worden war, handelte es sich lediglich um die Frage, ob derselbe in Gerichtsverfassungsgesetze Platz finden soll, oder nicht. Der Bundesraths-Kommissar v. Amsberg und Justizminister Leonhardt beriefen sich lediglich auf die Vorarbeiten zu dem Entwurfe einer Anwaltsordnung, resp. ihre Bereitwilligkeit die Angelegenheit mit dem Reichstage in einem besonderen Gesetze zu regeln, indeß machten die beiden Regierungsvertreter nicht die geringste Angabe darüber, ob die Regierungen geneigt seien, die Beschlüsse der Kommission zu adoptiren. Im Hause selbst und gerade innerhalb der Majorität machten sich zwei Strömungen geltend, die Abg. Lasker, Erhard und Frankenburger (sämmtlich Rechtsanwälte) waren entschieden der Ansicht, daß der Titel ganz gut neben einem besonderen Anwaltsgesetze bestehen könne, während der Abg. Wolffson, aus Furcht, es möchte das Gesetz an diesem Titel scheitern und weil stets ein einheitliches Anwaltsgesetz gewünscht werde, empfiehlt, in die Berathung der Kommissionsvorschläge nicht einzutreten. Abg. Thiels glaubte, die Frage mit dem Vorschlage aus der Welt schaffen zu können, man möge die Justizgesetze nicht eher in Wirksamkeit treten lassen, bis die Anwaltsfrage reichsgesetzlich geregelt sei. Abg. Hänel dagegen erklärt, das Haus müsse angesichts der negativen Haltung der Regierung die §§. annehmen und nennt es eine schwer zu verantwortende Pression auf die Entschließungen des Hauses, wenn man ihm jede Antwort verweigere. Die Frage wird in namentlicher Abstimmung mit 163 gegen 128 Stimmen bejahend in Sinne der Kommissionsbeschlüsse entschieden. Mit „Nein" stimmten viele namhafte Abgeordneten (zum Theil Rechtsanwälte) der nationalliberalen Partei. Nach einer gemüthlichen Debatte über die Gerichtsferien wurde die Sitzung auf morgen vertagt.

17. Sitzung des Deutschen Reichstages vom 25. November 1876.

Der Reichstag hat in seiner heutigen Sitzung das Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz durchberathen. Bei §. 1 handelte es sich um den Termin, an welchem das Gesetz in's Leben treten soll; die Regierungen haben den Termin offen gelassen, während die Kommission den 6. Oktober 1879 angenommen hat. Dem Justizminister Leonhardt stand in dieser Frage selbst die konservative Partei einstimmig gegenüber, indem sie durch den Mund des Abg. v. Schöning erklärte, daß sie den Reichstag für kompetent halte, auch den Termin zu bestimmen.

Der Abg. Lasker erklärte, der Termin müsse festgehalten werden, die Landesgesetzgebungen würden patriotisch und intelligent genug sein zu beschließen, was die Ausführung des Gesetzes erfordere. Das Haus genehmigte den §. nahezu einstimmig. Zu §. 14 lag ein Antrag des Abg. Römer (Würtemberg) betr. die Quieszirung der Mitglieder des Reichsoberhandelsgerichts, vor welcher nach kurzer Debatte mit allen gegen die Stimmen des Antragstellers und seines Kollegen Dr. Goldschmied abgelehnt wurden. Schließlich blieb noch eine Entscheidung von hoher prinzipieller Wichtigkeit §. 9 a bestimmt, daß diejenigen landesgesetzlichen Bestimmungen, durch welche die Verfolgung öffentlicher Beamten wegen der in Ausübung ihres Amtes vorgenommenen Handlungen an besondere Voraussetzungen gebunden ist, außer Kraft treten.

Gegen den §. sprechen der Justizminister Leonhardt und der Sprecher der Konservativen v. Puttkamer-Sensburg, für denselben dagegen Struckmann, Reichensperger-Olpe, Dr. Gneist. Es ergab sich denn auch bei der namentlichen Abstimmung eine glänzende Majorität für den Kommissionsbeschluß: 250 Abgeordneten stimmten mit „ja" 18 mit „nein". Die nächste Sitzung ist auf Montag angesetzt.

× Allgemeine Umschau.

Der **Reichstag** hat die Berathung des Gerichtsverfassungsgesetzes mit der größten Anstrengung und Ausdauer in täglichen, sehr lange andauernden Sitzungen soweit gefördert, daß der Schluß der 2. Berathung am Samstag bevorstand. In den meisten Punkten ist das Haus den Beschlüssen seiner Kommission beigetreten und es waren nur einige Fragen von sehr untergeordneter Bedeutung, die im Sinne der Regierung entschieden wurden. Wenn das Gerichtsverfassungsgesetz, wie vorhin angenommen, am Samstag erledigt worden ist, kann der Reichstag in die zweite Berathung der Strafprozeßordnung eintreten, die etwa fünf Sitzungen in Anspruch nehmen wird. Um so schneller wird dann die Konkursordnung, über welche die Parteien unter sich und mit den Regierungen einig sind, zur Annahme gelangen. Die Pause zwischen der 2. und 3. Lesung der Justizgesetze kann durch die weitere Etatsberathung ausgefüllt werden. Es wird dadurch möglich, den Schluß der Session bestimmt bis Mitte Dezember herbeizuführen.

(**Die klerikalen Wahlagitationen in Belgien.**) Der Abgeordnete Bara hat bekanntlich unmittelbar nach der Eröffnung der belgischen Kammern in der Deputirtenkammer Anlaß genommen, die Wahlen in Antwerpen, Brügge und Ypern anzugreifen. Er ließ es dabei an Beispielen nicht fehlen, um den großartigen Unfug und die fast unglaubliche Korruption, welche bei den jüngsten Wahlen Seitens der ultramontanen Partei verübt worden war, in's Licht zu stellen. Welche Mittel die belgischen Bischöfe im Interesse ihrer Partei angewendet haben, geht am deutlichsten aus einem vom Bara verlesenen Zirkular hervor, welches der Bischof von Lüttig vor der Wahl an die Geistlichen seines Sprengels gerichtet hat. Es kommen darin folgende Fragen vor: „Ist es eine Todsünde, einen Liberalen zu wählen? Antwort: Ja! Macht sich der Pastor, welcher sich nicht um die Wahlangelegenheiten kümmert, einer Todessünde schuldig? Antwort: Ja! Muß der Pastor bei dem Religionsunterricht in den Schulen oder auf der Kanzel sich nicht mit der Frage nach den bürgerlichen Pflichten beschäftigen? Muß der Beichtvater nicht seinem Beichtkinde über die Art, wie es wählen soll, Fragen vorlegen? Antwort: Gewiß, das muß er thun!" Zu diesen und andern Enthüllungen, welche der liberale Abgeordnete in seiner zweistündigen, hoch interessanten und pikanten Rede über die offenen und geheimen Wühlereien der Geistlichkeit machte, konnte die klerikal gesinnte Rechte nicht das Geringste sagen, weil sie dieselben als dem Sachverhalt entsprechend anerkennen mußten. Sie konnte sich nur in ihrer Scham über das Vorgefallene mit dem Ministerpräsidenten Malou einverstanden erklären, als derselbe die Nothwendigkeit einer Reform zugestand und eine Vorlage behufs Abstellung der gerüchten Mißbräuche in Aussicht stellte. Ist es nun aber nicht selbstverständlich, daß das, wie in Belgien jüngst vorgekommen, auch in Preußen bei der letzten Wahl zur Ausübung gelangt sein muß? Und da wagt die Partei, die für „Freiheit und Recht" zu kämpfen vorgiebt, in Wirklichkeit aber nur auf die ungerechteste Bevormundung und Unterdrückung des Volkes, auf die Knechtung desselben unter das Pfaffenjoch ausgeht, noch von „Freiheit" der Wahlen zu reden!

Der **ungarische Landesvertheidigungs-Minister** hat an sämmtliche politisch-administrative Behörden, welchen die Durchführung des Wehrgesetzes obliegt, eine Instruktion versendet, welche jene Bestimmungen enthält, nach denen eine eventuelle Mobilisirung des gemeinsamen Heeres zu bewerkstelligen und durchzuführen ist. Diese Instruktion enthält eine Mobilisirungs-Kundmachung, und durch eine die gedachte Instruktion begleitende Verordnung des Landesvertheidigungs-Ministeriums wird sämmtlichen Behörden und Aemtern aufgetragen, die erwähnte Mobilisirungs-Kundmachung derart bereitzuhalten, daß dieselbe aller Orten sofort nach dem eventuellen Erscheinen der Mobilisirungs-Ordre publizirt werden kann. Die Verordnung bestimmt, daß sogar die Boten bereit zu halten sind, welche die Kundmachung an den Ort der Bestimmung zu tragen haben.

In **Oesterreich-Ungarn** wird momentan die Ausgleichsfrage mit gleichem Interesse diesseits wie jenseits der Leitha erörtert. Der Deputirte Sennyny sprach im Pester Abgeordnetenhause sehr energisch gegen die Gefährdung des innern Friedens und trat demgemäß für die Erhaltung des Zollbündnisses mit Oesterreich ein. Größere Schwierigkeiten als in Pest scheinen dem konstitutionellen Frieden dermalen in Wien bereitet zu werden, wo die drei „verfassungstreuen" Fraktionen Berathungen über Berathungen veranstalten, ohne daß sie bis jetzt zu einem positiven Resultate gelangt wären.

Der **spanische Kriegsminister** hat dem Kongreß einen Gesetzentwurf betr. die allgemeine Militairdienstpflicht vorgelegt. Das stehende Heer soll wenigstens 100,000 Mann zählen. Die Dauer des Dienstes ist auf acht Jahre, davon vier im stehenden Heere und vier in der Reserve festgesetzt.

Der **Zusammentritt der Konferenz** erfolgt wahrscheinlich erst in der zweiten Dezember-Woche. Neuesten Meldungen zufolge wird in derselben Lord Salisburg den Vorsitz führen. In Konstantinopel hofft man von der Konferenz alles Gute. Dasselbe scheint übrigens in Wien der Fall zu sein.

Schwurgerichts-Verhandlungen.

Essen, 21. Nov. Der Bergmann Gustav Fischer aus Langendreerholz ist wegen schwerer Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge angeklagt. Fischer ist ein streitsüchtiger Mensch, der bei jeder Gelegenheit das Messer gebraucht. Am Abend des 20. August d. J. war er mit dem Arbeiter Müller, den er früher schon verfolgt, in einem Wirthshaus bei Witten zusammen. Fischer setzte sich neben Müller, und es entstand nun bald ein Wortwechsel. Angeklagter behauptete, Müller habe ihn gestoßen, was dieser jedoch in Abrede stellte event. aber um Entschuldigung bat. Alles dieses konnte jedoch nicht helfen; Fischer wollte Streit haben, und als bald nachher Müller sagte: Sie treten mich (was jener unter dem Tische her gethan hatte), sprang Fischer auf, es entstand ein Handgemenge, in welchem der Angeklagte seinem Gegner 5 Messerstiche, darunter einen in den Unterleib, beibrachte, in Folge dessen Müller gestorben ist. Fischer suchte das Messer, welches er gebraucht, zu beseitigen und bot dasselbe einem jungen Burschen an, und als dieser es nicht nehmen wollte, ließ er es zur Erde fallen. Angeklagter giebt an, von Müller angegriffen zu sein und will sich nur vertheidigt haben. Die Geschworenen sprachen das Schuldig, worauf der Angeklagte mit 3 Jahren Zuchthaus bestraft wurde.

Der Handelsmann Jakob Merkelbach und der Schreiber Neidtmann, beide aus Witten, wurden wegen Anfertigung eines falschen Scheines, wodurch sie sich verschiedene Bierseidel unrechtmäßig verschafft, mit 8 resp. 14 Tagen bestraft.

— 22. Nov. Der Metzger Wilhelm Wellmann aus Bielefeld sowie die Bäcker G. Schlöttermann aus Lüdenscheid, Kaspar Ahrens aus Beckum und Franz Schemberg aus Bauer sind wegen Hausfriedensbruchs, Erpressung, Mißhandlung, Diebstahls, Unterschlagung und Hehlerei angeklagt. Schlöttermann war bis Mitte Juni d. J. bei dem Bäcker Hüstege zu Herne-Bochum in Arbeit. Bei seinem Abgange rechnete er mit seinem Meister ab und erhielt den rückständigen Lohn ausbezahlt. Am 20. Juni erschien derselbe mit den drei übrigen Angeklagten wiederum in dem Hause des Hüstege und forderte denselben auf, ihm angeblich noch schuldige 9 Thlr. auszuzahlen. Als der Hüstege sich weigerte, diesem Verlangen nachzukommen, griffen alle Viere denselben an, warfen ihn zu Boden und drohten ihm das

---

Elsbeth sind nicht Gleich und Gleich und es ist zu Ihrem wie des Mädchens Bestem, wenn Sie sich die Sache aus dem Kopf schlagen. Sie halten nicht viel vom Adel und das hat mir wohl an Ihnen gefallen, denn man freute sich, daß man einmal Einen fand, der nicht so denkt wie die Andern, die da meinen, daß sie etwas Besseres wären als der gemeine Mann, wie sie uns nennen; es ist auch schön und recht von Ihnen, daß Sie alle Menschen, ob adelig oder nicht, für gleich ansehen, denn der liebe Gott hat sie alle geschaffen, aber im Leben ist der Unterschied da, wer kann's ändern und Jeder hat seinen Stolz für sich, wir so gut wie Sie und Jeder hat auf seine Weise Recht darin und ich weiß auch recht gut, daß ich gerade so viel bin als der Freiherr von Ellrich, aber darum passen wir doch nicht zusammen. Jeder bleibt am Besten das, was er ist, dann kann er auch stolz darauf sein. Hier bin ich ein freier Mann und auf dem Schlosse könnte ich höchstens Bedienter sein, so geht's mit der Elsbeth auch; darum kann niemals etwas daraus werden."

„Sie sind verzweifelt hartnäckig, lieber Brune, und scheinen mich absichtlich nicht verstehen zu wollen. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich meinen Baron ausgezogen habe; ich verlasse das Schloß und bin in Zukunft einfach der Förster Edmund Ellrich und dem könnt Ihr doch Eure Elsbeth wohl geben."

„Wie, Sie haben dem Herrn Onkel die Freundschaft gekündigt und sein Schloß und seine Güter zurückgewiesen?"

„Ja, allerdings habe ich das gethan; sind sie denn nun zufrieden, Sie hartnäckiger Mann?"

„Die ganze Liegenschaft mit Schloß und Allem — nun das will wahrhaftig viel sagen und wenn Sie's nicht einmal bereuen, dann alle Achtung vor Ihnen. Sie müssen das Mädchen verteufelt lieb haben, sonst wär's nicht möglich; na, das laß' ich mir gefallen. Ob's klug von Ihnen war, weiß ich nicht, das müssen Sie wissen, aber wenn's so steht, dann kann ich schon nicht länger nein sagen und wenn das Mädchen Sie mag, was ich glaube, dann nehmen Sie sie hin und der liebe Gott gebe seinen Segen dazu, den meinigen gibt ihr von ganzen Herzen.

So gern Edmund auch jetzt noch in der Mühle geblieben wäre, es ließ ihm keine Ruhe bis er wußte, wo er mit Elsbeth bleiben könne. Ehe noch eine Stunde vergangen war, sah er das Thal hinter sich liegen, der letzte Gipfel von dem er es sehen konnte, war erreicht, noch einmal wandte er sich um, einen letzten Gruß in die Ferne winkend, dann eilte er mit frohem Muthe seinen Weg dahin, dem Ziele zu, wo er es finden würde.

Er hatte sich bald so sehr in seine Zukunftspläne vertieft, daß er Alles rings um sich her vergaß und deshalb auch die alte Zigeunerin nicht sah, die nur noch wenige Schritte von ihm entfernt hart am Wege auf einem Steinblocke saß und emsig rauchte.

Sie schien den jungen Freiherrn auch nicht früher zu bemerken, als bis er dicht vor ihr stand; da erst erhob sie ihren Kopf und nickte ihm einen stummen Gruß zu. Sie sah leidend aus und schien bedeutend älter geworden zu sein, seitdem Edmund sie nicht gesehen.

„Seid Ihr krank?" fragte Edmund mitleidig, indem er in die Tasche griff und ihr ein Geldstück hinreichte.

„Danke, es wird Euch Segen bringen," murmelte sie, seine Frage überhörend, indem sie dus Geld in einen bunten Lederbeutel gleiten ließ.

„Nun, das soll mir lieb sein, Mutter Vesi," entgegnete Edmund, denn jetzt kann ich etwas Glück wohl gebrauchen."

„Glück hat man immer nöthig, ohne das geht's nicht, besonders wenn man Alles, was Glück genannt wird, hinter sich geworfen hat und in der Welt von vorn anfangen muß Ihr waret nahe daran, daß Ihr's hinter Euch warfet und Eisen für Gold nahmt, aber Ihr habt's noch zur rechten Zeit wieder gefunden, habt's wohl gesehen und gehört, konntet's nur dort unten finden," damit deutete sie nach der Bruchmühle.

„Geh nur," setzte sie hinzu, „Ihr müßt jetzt fort, aber das Glück bleibt bei Euch und wird Euch zurückbringen."

Dann sank sie wieder in sich zusammen, schloß die Augen und nahm von dem jungen Mann weiter keine Notiz, der seinen Weg weiter fortsetzte.

(Fortsetzung folgt.)

Wo keine Liebe ist, da ist auch keine Religion.

DVC. Unter obiger Ueberschrift wird uns nachstehendes Begebniß aus der letzten Lebenszeit des selig entschlafenen Ehrenmannes, des frommen Justizrathes von Zuccalmaglio, von wohl unterrichteter Seite zur Veröffentlichung mitgetheilt.

Freitag den 10. d. M. empfing der schwer kranke Notar von Zuccalmaglio den sich fast aufdrängenden Diener der Kirche, Vicar de la Haie. Was der Herr wollte, konnte sich der Kranke leicht denken. Aber in seiner Gutmüthigkeit und Menschenfreundlichkeit mochte er ihn diesmal nicht abweisen lassen. Nicht lange währte es denn auch, da rückte der Herr Vicar mit schwerem Geschütz, mit der ganzen Ladung päpstlicher Unfehlbarkeit auf den Kranken los. Letzter lächelte und sagte: „Ich weiß, an wen ich glaube und auf wen ich hoffe," und von Schmerz ergriffen, winkte er ihm zu gehen. Der Herr Vicar ging darauf, wenn auch widerstrebend. Kaum aber war er auf der Straße, da — mit einem Male, ohne sich anzumelden — erscheint der fromme Eiferer wieder und ruft dem Kranken, wenn auch nicht wörtlich, so doch inhaltlich Folgendes zu: „Wissen Sie, die Aerzte haben Sie aufgegeben, Ihr Stündlein schlägt bald, bekehren Sie sich noch vor Thores Schluß!" Zuccalmaglio antwortete auf diesen plumpen Bekehrungsversuch in seiner gewohnten ruhigen Weise: „Sie junger Mann, ich bin ein siebzigjähriger Greis und seit dreißig Jahren bereit, jeden Augenblick vor meinen Richter zu treten. Sorgen Sie dafür, daß Sie einst ebenso vorbereitet vor Ihrem Richter erscheinen können!"

Wie soll man solches Gebahren, solchen blinden Glaubenseifer eines Dieners der Kirche bezeichnen? Wo ist da, so fragen wir mit Recht, die Liebe, wo die Religion?! — Ueber den in dem Herrn entschlafenen „Reichsfreund" lassen wir in der nächsten Nummer ds. Bl. einen längeren biografischen Artikel folgen.

Die Red.

Leben zu nehmen, wenn er das verlangte Geld nicht hergäbe. Als dann der Angegriffene um Hülfe rief, annektirten sie Backwaaren und verließen dann das Haus. Am anderen Tage wiederholten die Angeklagten den Besuch und erpreßten von Hüstege noch 2½ Thlr., Wellmann nahm den Hund des Hüstege mit und verkaufte denselben für 3 Thlr. Schlöttermann entwendete ein Eichhörnchen. Sämmtliche Angeklagten leugnen den Thatbestand, nur konzediren sie den Hund und das Eichhörnchen gestohlen zu haben. Das Urtheil lautete ad 1 und 2 auf 18 Monat Zuchthaus, 3 und 4 auf je 1 Monat Gefängniß unter Anrechnung der sechsmonatlichen Untersuchungshaft. — Schluß der Verhandlung für dieses Jahr. (Ess. Ztg.)

Westfalen und Rheinland.

n **Gelsenkirchen,** 25. Nov. Die Brutalitäts-Statistik hat sich hier leider wieder um einen Fall vermehrt. Am Montag entspann sich zwischen dem Schreiner Viole, Wilhelminenstraße wohnend, und einem Miether, Drowe, Streit, wegen einer Parthie Holz. D. hatte dieses Holz auf einer benachbarten Zeche gekauft, und behauptete V., es sei darunter ihm gehöriges Holz. Dem Wortwechsel folgten Thätlichke...n, wobei V. dem D. mit einem Hammer auf den Kopf schlug. Das Opfer dieser Brutalität ist den Folgen dieses Schlages schon am Donnerstag, früh 3 Uhr, unter qualvollen Schmerzen erlegen. V. wurde verhaftet und erwartet ihn die jedenfalls gerechte und strenge Bestrafung.

n — 25. Nov. Heute Nachmittag brannten im Lager eines Droguisten an der Bahnhofsstraße 4 Fässer Leinöl. Durch rechtzeitige Hülfe wurde größerem Unglück vorgebeugt.

— 22. Nov. Mit den Nachtkourierzügen der Strecke Aachen resp. Deutz, Soest, Kreienfen-Berlin und umgekehrt finden nach und von Braunschweig, Magdeburg, Potsdam und Berlin von und nach Aachen, Rheidt, M.-Gladbach, Viersen, Krefeld, Neuß, Düsseldorf, Deutz, Mülheim a. Rh. Ohligs-Wald, Solingen, Vohwinkel, Elberfeld, Barmen, Barmen-Rittershausen, Ronsdorf, Lennep, Remscheid, Schwelm, Unna, Hörde, Dortmund, Bochum, Steele, Essen, Mülheim a. d. R., Duisburg, Oberhausen, Ruhrort, Altena, Iserlohn, und Witten, eine direkte Personenbeförderung auch in dritter Wagenklasse, gegen Lösung eines Schnellzugbillets dieser Klasse statt.

— 21. Nov. In der „Ess. Ztg." lesen wir: Auf das Gesuch einer katholischen Lehrerin um Konzessionirung einer zweiten höhern Privat-Töchterschule in Gelsenkirchen hat die K. Regierung zu Arnsberg abschläglichen Bescheid ertheilt, da hier eine solche Anstalt schon existire, also die Bedürfnißfrage verneint werden müsse. Daß die zur Zeit an der schon bestehenden Töchterschule fungirende Lehrerin evangelischer Konfession sei, komme nicht in Betracht, da ihr die (gern von ihr geübte) Verpflichtung obliege, bei der Aufnahme von Schülerinnen auf deren religiöses Bekenntniß keine Rücksicht zu nehmen.

— 24. Nov. Es ist nunmehr mit der Ausprägung von Fünf-Markstücken in Gold, den halben Kronen, begonnen, die bis auf die Höhe von 80 Millionen Mark gebracht werden sollen.

Wattenscheid, 21. Nov. Die „W. Ztg." schreibt: Die wiederholt in Ihrem Blatte gebrachte Notiz von der Errichtung eines neuen Schulinspektionsbezirk Gelsenkirchen bedarf einer Richtigstellung, die ich Ihnen auf Grund bester Informationen nachstehend zur Verfügung stelle. Allerdings hat höhern Orts die Absicht einer Trennung vom Bezirk Crange in Folge eigenster Initative des fraglichen neuen Schulinspektors bestanden. Gegen diese Abtrennung haben jedoch sämmtliche evangelische Lehrer des Bezirks unterm 3. Mai cr. eine Art Verwahrung bei der kgl. Regierung eingelegt und unter Darlegung vielfacher Gründe die Beibehaltung des status quo petitionirt. Freilich hat es bis heute nicht beliebt, die Petenten einer Antwort zu würdigen, Das Hauptmotiv in dem qu. Schriftstücke an die kgl. Regierung drehete sich um den Gedanken des bisher bestandenen schönen Einvernehmens zwischen dem Herrn Inspektor Meißner und den Lehrern des Bezirks und der hieraus resultirenden, allseitigen fruchtbringenden und segenspendenden Thätigkeit. Dies Letztere wird jedoch für den projektirten Bezirk vollständig abgesprochen. Ebenso wird auf die unzweckmäßige Eintheilung in geographischer Hinsicht hingewiesen. Soll absolut ein neuer Bezirk errichtet werden, dem auch die evangel. Schulen der märkischen Gemeinden bei Steele zugetheilt werden sollen, so könnte doch nur Wattenscheid der Sitz des neuen Schulinspektors sein, in welchem Falle auch dem dortigen ersten Pfarrer die Anzienität und eine anerkannt tüchtige pädagogische Befähigung, die erste Anwartschaft für den zu kreirenden Posten gäben. Was jedoch in der qu. Eingabe an die kgl. Regierung verschwiegen ist, das soll wenigstens in der Presse angedeutet werden. Dem in Aussicht genommenen Schulinspektor kann die Lehrerwelt nicht das nöthige Vertrauen entgegenbringen; er erfreuet sich selbst bei den Lehrern an seinem Wohnorte keiner sehr innigen, herzlichen Sympathien, ein Charakteristikum, welches ihn zu einer segenbringenden Thätigkeit als Schulinspektor nicht befähigt.

Bochum, 24. Nov. Bei den gestrigen Stadt-Verordneten-Wahlen der 3. Abtheilung siegten die Kandidaten der sogenannten Kompromißpartei, d. h. derjenigen, die ohne Rücksicht auf politische Verhältnisse für die Erwerbung einer Garnison eintritt, mit erdrückender Majorität; es erhielten nach dem „M. Sp." die Herren Kampmann 1851, Enders 1841, Generosky 1832 Stimmen. Von den Kandidaten der Gegner, die, ohne in jener und kommunalen Frage Stellung zu nehmen, die liberale Parteistellung zur Hauptsache machten, erhielten die Herren Aug. Vennemann 265, C. Scharpenseel 263, M. Viefhaus 263 und Dr. Daniels 256 Stimmen. Die absolute Majorität betrug 1059. Für die verschiedenen drei Bezirke ergab sich folgendes Stimmverhältniß: Im ersten Wahlbezirk gaben 562 Wähler, im zweiten 656, im dritten 997 ihre Stimme ab. An der Wahl betheiligten sich diesmal 2116 Personen gegen 1610 im Jahre 1874.

Mülheim a. d. R., 23. Nov. Unsere zahlreichen Gerbereien, die bis in jüngster Zeit lange einen sehr schwachen Betrieb hatten, arbeiten augenblicklich, wohl nur in Folge der orientalischen Wirren, wiederum recht stark. Zur Zeit ist große Nachfrage nach den hier fabrizirten Ledergattungen. Ein Krieg, welcher sonst nachtheilig auf die meisten Industriezweige einwirkt, ist für unsere Lederfabrikation besonders deshalb nützlich und erwünscht (ein frommer Wunsch!), weil die Erzeugnisse derselben fast durchgängig für Militärzwecke dienen können. Der Zweig dieser Industrie, welcher dagegen für den bürgerlichen Verbrauch arbeitet, nimmt geringeren Theil an diesen Vortheilen und stockt noch immer. Schon das verflossene [illegible] auch das laufende Jahr [illegible] noch [illegible]

war für unsere Leder-Industrie ein überaus ungünstiges und hatte die Produktion nicht unwesentlich abgenommen; dieselbe befand sich bis noch vor zwei Monaten fast ganz in der Stagnation. Mehrere unserer Etablissements haben dagegen reichlich und bei fortwährender Preisermäßigung der rohen Häute eingearbeitet und werden bei der voraussichtlich steigenden Nachfrage günstige Resultate erzielen. (Rhrztg.)

Essen, 25. Nov. In der Nacht von vorgestern auf gestern sind einem Alttrödler am Viehoferplatz die Fenster eingeschlagen, und von den hinter denselben aufgespeichert gewesenen Waaren mehrere Stücke Leinen und gebrauchte Wäsche gestohlen worden. Die Diebe sind bis jetzt noch nicht ermittelt, doch hofft man ihnen auf der Spur zu sein. (E. Vbl.)

* — 25. Nov. Das Ergebniß der hier stattgehabten Stadtverordneten-Wahlen am 21., 22., 23. und 24. d. Mts. ist Folgendes: Mit absoluter Majorität sind gewählt. 1) Seitens der III. Abtheilung die Herren Friedrich Rüggen, Ferdinand Klüwer, Hermann Elting, auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren. 2) Seitens der II. Abtheilung die Herren Louis Huyssen, Dr. L. Hirschland junior, A. Steingröwer, auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren, Herr Gustav Diechmann als Ersatz auf die Amtsdauer bis Ende 1878. 3) Seitens der I. Abtheilung die Herren Ernst Waldthausen, Richard Böhmke, Friedrich Grillo, Wilhelm Lürenbaum, auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren, und Ludwig von Born als Ersatz auf die Amtsdauer bis Ende 1880.

Hinsel, 22. Nov. Wie der nachstehend von dem „Ess. Vbl." berichtete Vorfall beweist, sollten auch sogen. Salonbüchsen den Kindern nicht zugänglich sein. Vor einigen Wochen stand der 13jährige Sohn des hiesigen Bäckers S. am offenen Fenster des väterlichen Hauses und spielte mit einer Salonbüchse, die er von der Wand des Zimmers eines Kostgängers genommen hatte. Da passiren zwei Knaben im Alter von 12 Jahren das Bäckerhaus; der Sohn desselben frägt zum Fenster hinaus, ob er mal schießen sollte; in demselben Augenblicke entladet sich die Büchse und die Kugel bringt dem einen der passirenden Knaben in die Brust. Wenngleich im Augenblicke eine Lebensgefahr noch nicht vorhanden ist, so bleibt dieselbe doch nicht ausgeschlossen; denn die Kugel ist bis jetzt noch nicht vom Arzte aufgefunden worden, der verletzte Knabe aber hütet noch immer das Bett.

Wesel, 23. Nov. Gestern wurde in das hiesige Kreisgerichtsgefängniß eine zu Emmerich verhaftete Frau aus Grieth abgeliefert, welche geständig ist, am 8. d. M. aus der Aldegundiskirche zu Emmrich ein Kreuz, welches zur Ertheilung des hl. Sakramentes bei Sterbenden gebraucht wurde, gestohlen zu haben. Dieselbe hat das Kreuz selbst in Cleve, und zwei zu demselben gehörende Einfassungen in Emmrich verkauft, in Folge dessen man der Diebin auf die Spur kam.

Solingen, 22. Nov. Eine Säbel-Lieferung von 36,000 Stück ist, laut der „E. Ztg.", von der k. sächsischen Regierung hier in Auftrag gegeben und soll in einigen Monaten ausgeführt werden. Drei Fabrikanten übernehmen die Lieferung. Wenn auch der festgestellte Preis kein hoher zu nennen ist, bemerkt das genannte Blatt, so kommt wenigstens wieder etwas Leben in die Waffen-Fabrikation. Im verflossenen Jahre gab der preußische Staat 90,000 Stück in Auftrag.

Köln, 24. Nov. Die sämmtlichen Loose der am 11. Januar n. J. stattfindenden zwölften Dombau-Lotterie sind binnen zwei Monaten ausgegeben und die Beträge dafür in die Dombaukasse abgeführt worden. Ein großer Theil der Loose soll der „Köln. Ztg." zu Folge nach Baden, Bayern und Württemberg gegangen sein.

(Eingesandt.)

Gelsenkirchen, 25. Nov. Nachdem die hier bestehenden Turn-Vereine die schönste Zeit des Jahres unthätig zugebracht haben, scheint jetzt sowohl vom Turn-Verein wie vom Turn-Club eine bedeutende Kraftanstrengung gemacht zu werden, um das Versäumte nachzuholen. So höre ich, daß der Verein, in dessen Mitte Differenzen entstanden waren, die „Flora" zum Vereinslokal erwählt hat und in Bälde mit dem Turnen wieder beginnen wird; der Club wird schon am 10. Dezember sein Stiftungsfest feiern. Der Grund zu dem Sommerschlaf beider Vereine ist ein verschiedener, doch will ich auf diesen nicht eingehen, vielmehr das Eine hier hervorheben, daß es ein sehr großer Uebelstand ist, daß die turnerischen Kräfte getheilt sind. Jeder, der dem Turnwesen in unserem Orte einige Aufmerksamkeit geschenkt hat, wird mir beipflichten, wenn ich sage: ein Bedürfniß für zwei Turn-Vereine liegt absolut nicht vor! Weshalb also die wenigen vorhandenen Kräfte zersplittern? Durch Zusammenarbeiten dieser Kräfte würde der gute Kern, der sowohl im Turn-Club wie im Turn-Verein offenbar steckt, eine bessere Entwickelung finden. Eine Vereinigung zu bewerkstelligen, dürfte nun wohl durchaus nicht schwer werden und glaube ich den Wunsch vieler Mitglieder aus beiden Vereinen auszusprechen, wenn ich die Vorstände bitte, oben angeregte Frage zu behandeln. Ein erfreuliches Resultat wird hoffentlich nicht ausbleiben!

Ein Turnfreund.

Flora-Theater in Gelsenkirchen.

Wegen eines bei Herrn v. Soden-Götzdorf plötzlich eingetretenen Unwohlseins befand die Theater-Direktion am Freitag den 24. l. M. sich in der unangenehmen Lage, „Dr. Robin" ausfallen und statt dieses Lustspiels nochmals den Hirthe'schen Schwank „Der Hausschlüssel" oder „Kalt gestellt" geben zu müssen. Man kann diesen äußerst ergötzlichen, die Lachmuskeln anregenden Schwank, der auch zum wiederholten Male sehr gut gegeben wurde, in unmittelbarer Reihenfolge aufführen sehen. Darnach ging die komische Operette von Offenbach: „Die Verlobung bei der Laterne" über die Bretter. Wir sind bei dieser Aufführung zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Mitglieder der Bühne auch in diesem Genre Vortreffliches zu leisten vermögen. Herr Pfeiffer schien sich und ganz gewiß auch dem Publikum in seinem vierschrötigen Pächter Peter zu gefallen, und ließ Fräulein Egony als dessen Muhme nicht gar viel zu wünschen übrig. Den Gipfelpunkt in der Opperette bildet unstreitig das Duett zwischen der Katharina und Anne-Marie, den beiden heirathslustigen Witwen. Fräulein Bögl I als Katharina sowohl, als auch Madame Kelch-Reußler als Anne-Marie zeigten beide, daß sie nicht allein über gute Stimmmittel verfügen, sondern auch das Text und Melodie gut einstudirt waren. Ueberhaupt sieht man es den beiden Damen beim Auftreten an, daß sie in der Kunst sicher sind. Auch die Aktion war bei sämmtlichen Darstellern mit dem Gesange in Harmonie, und müssen wir offen bekennen uns lange nicht so trefflicher Leistungen erfreut zu haben. Dienstag den 28. gelangt das Schauspiel „Ein alter Junggeselle", oder „Die ungleichen Nebenbuhler" von Dr. C. Töpfer zur Aufführung und wir haben alsdann auch Gelegenheit die Kräfte auf diesem Gebiete zu erproben.

* Zivilstands-Nachrichten.

Standes-Amt Gelsenkirchen.

Aufgebote.

Kaufmann Julius Hermann Karl Emil Müller aus Gelsenk. mit Louise Mathilde Gaensel aus Wesel. Bergmann Gottfried Meyer gt. Stuhldreier mit Dorothea Wilhelmine Louise Hagemeister beide aus Sch. Staatstelegraphist Heinrich Joseph Hubert Becker mit Auguste Maria Louise Hübsch beide aus Gelsenk. Bergmann Ernst Günther aus Gelsenk. mit Katharina Boos aus Osterfeld [illegible] bei Gelsenk. Bergmann Joachim Dinter mit Wittwe Helene Becker geb. Geißler [illegible] Gelsenk. Bergmann Anton Josef Herrstell aus Essen fr. Gelsenk. mit Anna Maria Karoline Louise Melitzer aus Essen. Bergmann Bernard Leibeling mit Anna Meurers beide aus Gelsenk. Tagelöhner August Heinrich Niehaas a. Sch. mit Dorothea Wilhelmine Louise Hagemeister aus Heßler. Tagelöhner Anton Glaeser mit Katharina Louise Ewig beide aus Sch.

Heirathen.

Bergarbeiter Johann Heinrich Konert aus Gelsenk. mit Maria Elisabeth Gertrud Frermann a. Haverbeck, beide kath. Bergmann Peter Heinrich Hubert Harren aus Rotthausen mit Elisabeth Bertz aus Gelsenk., beide kath. Bergmann Wenzel Spata mit Wittwe Maria Henriette Hoffmann geb. Aßmann beide a. Sch., kath. Bergmann Johann Oetzelmann aus Gelsenk. mit Agnes Hormes aus Sonsbeck, beide kath. Maurer Johann Philipp Caspar a. Gelsenk. mit Theresia Bernardine Elisabeth Rothermund aus Dortmund, beide kath. Bergmann Johann Gottfried Klimpke mit Katharina Maria Kiesker beide aus Gelsenk., evang. Bergmann Wilhelm Hermann Schubert mit Hanne Friederike Berkhoff beide aus Gelsenk., evang. Bergmann Karl Heinrich Wilhelm Rose aus Schalke mit Wilhelmine Henriette Lisette Vogt aus Gelsenk., beide evang.

Geburten.

Maria, Tochter des Bergmanns Johann Stoffel aus Gelsenk. Anna Maria, Tochter des Schreiners Bernard Schürhoff aus Gelsenk. Johann Wilhelm, Sohn des Bergmanns Ambrosius Nopp aus Braub. Maria Katharina Elisabeth, Tochter des Anstreichers Heinrich Schaten aus Gelsenk. Wilhelm Johann, Sohn des Bergmanns Johann Hemshorn aus Bulmke. Wilhelm, Sohn des Gastwirths Heinrich Happe aus Braub. Heinrich Friedrich Wilhelm, Sohn des Bergmanns Friedrich Becker aus Sch. August Wilhelm, Sohn des Steigers Friedrich König aus Sch. Johann, Sohn der Dienstmagd Bernardine Röling a. Gelsenk. Therese Hedwig, Tochter des Steigers Hermann Dreikauß aus Gelsenk. Therese Hedwig, Tochter des Monteurs Wilhelm Dreikaus nus Gelsenk. Hermann Wilhelm, Sohn des Fabrikarbeiters August Kohlhase aus Schalke. Bernard, Sohn des Bergmanns Bernard Elsbeck aus Bulmke. Wilhelm Friedrich, Sohn des Bergmanns Wilhelm Brandenbusch a. Gelsenk. Allereont Hubert Wilhelm Jean, Sohn des Kaufmanns Hubert Albrecht zur Nieden aus Gelsenk. Anna Maria Gertrud, Tochter des Wirths Franz Heuser aus Gelsenk. Josef Heinrich, Sohn des Fabrikarbeiters Heinrich Knikelkorn aus Braub. Heinrich,

Gelsenkirchen, den 25. November 1876.

Der Amtmann: Klose.

Gasbeleuchtungskalender
für die
Gemeinde Gelsenkirchen.
Von Dienstag 28. bis Donnerstag 30. Nov. keine Abend- und Nacht-Laternen.

Es sind gestohlen:
1. Dem Wirth Theodor Schmidt zu Gelsenkirchen in der Nacht vom 24/25. Oktober cr. 50 bis 60 Flaschen Weißwein und 1 Schweinebraten. (3524/76.)
2. Dem Oekonomen Schulte-Hüllen zu Hüllen in der Nacht vom 8/9. ca. 8 Zentner Kartoffeln. (3525/76.)

Ich ersuche um Auskunft über Verbleib und Thäterschaft.
Bochum, 18. Nov. 1876.
Der Staatsanwalt.

Herrschaften,
welche getragene Kleider, (es sei in Herren- oder Damen-Garderobe) Schuhe, Stiefeln, auch Möbeln, Oefen u. dgl. veräußern resp. verkaufen wollen, bitte ich ergebenst mich zu benachrichtigen.
Ehefr. **M. Neugebauer,**
Bochumerstraße Nr. 1031
1754 in Gelsenkirchen.

Ein ordentliches **Dienstmädchen** auf sofort in eine stille Haushaltung gesucht. Die Exped. des Rchsfrd. sagt wo.

Ein Ponny-Fohlen
(weißgelb) 5 Monate alt zu verkaufen. Bei wem, sagt die Exped. des Reichsfreund. 1760

Zugelaufen.
Ein junger Metzgerhund in voriger Woche zugelaufen. Derselbe kann gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten abgeholt werden. Näheres zu erfragen in der Exped. d. Rchsfrd.

Ein junger Mann
mit guten Zeugnissen versehen, sucht eine Stelle als **Kutscher** bei einer Herrschaft. Näh. i. d. Exp. des Rchsfrd. 1751

Ein Bäckerlehrling
gesucht. Von wem, sagt die Exp. des Rchsfrd. 1747

Neckendorf. Am 12. d. Mts. fand in dem neu eingerichteten Saale des Herrn A. Meinecke abermals ein Militärstreichkonzert verbunden mit Tanzkränzchen statt, welches wir mit vollem Rechte ein Kunstgenuß seltener Art nennen dürfen. Es war die Kapelle des 8. Westf. Inf.-Regts. Nr. 57 aus Wesel, unter Leitung des Kapellmeisters Northe, die uns am genannten Tage eine überaus köstliche Abenunterhaltung zu verschaffen wußte. Besonders verdient die Tüchtigkeit des Sergeanten Herrn Heilgemann, der als Violinist fungirte, hervorgehoben zu werden, denn manchem der Zuhörer, der Sinn und Verstand für Musik hatte, entschlüpfte bei Aufführung der herrlichen Piecen ein unwillkürliches Ah.

Ueberhaupt verlief die Feier bis spät in die Nacht hinein unter dem gemüthlichsten Zusammensein und hätte sich die Gesellschaft schwerlich vor Tagesanbruch zu trennen vermocht, wenn nicht ein ungerufener Störenfried durch seine Dazwischenkunft das Ende bedingt hätte.

Wir machen Freunde und Gönner eines ähnlichen Vergnügens besonders darauf aufmerksam, daß am Sylvester-Abend nochmals ein Militär-Konzert mit Tanzkränzchen im oben erwähnten Saale stattfindet, wo hoffentlich Derartiges nicht wieder vorkommen wird.

Ich warne hierdurch Jedermann, meiner Frau irgend etwas auf meinen Namen zu borgen, indem [illegible] Nichts haftet.
[illegible] **Brauckhoff**

Flora-Theater
in Gelsenkirchen.
Dienstag den 28. November 1876:
6. Abonnements-Vorstellung und Gastspiel des Stadt-Theater-Personals zu Wesel.
Ein alter Junggeselle,
oder:
Die ungleichen Nebenbuhler.
Lustspiel in 4 Akten von Dr. Carl Töpfer.
1. Akt: Der unerwartete Besuch.
2. „ Der Heirathsantrag.
3. „ Enthüllungen.
4. „ Durch List zum Frieden.

Preise der Plätze:
Nummerirter Platz 1 M. 50 Pf.
1. Platz 1 M. 2. Platz 60 Pf.
Gallerie 30 Pf.
Kassenöffnung 7½ Uhr. Anfang 8 Uhr.
Donnerstag 30. November 1876:
7. Abonnements-Vorstellung.
Die Direktion.

Deutscher Gesammt-Verein
Gelsenkirchen.
Freitag den 1. Dezember c.,
Abends 8 Uhr:
Sitzung des Vorstandes.
Der Vorsitzende.

Deutscher Bezirksverein
Gelsenkirchen.
Donnerstag den 30. Nov.:
Vortrag.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Deutscher Bezirksverein
Heßler III.
Samstag den 2. Dezember c.,
Abends 7 Uhr:
Versammlung.
Der Vorstand.

Deutscher Verein.
Bezirks-Verein Bulmke.
Dienstag den 28. Nov. cr.,
Abends 8 Uhr:
im Lokale des Herrn van Haaren,
Versammlung
Der Vorstand.

Samstag Abend 22. Nov. cr.
findet bei mir ein
Schellfisch-Essen
mit **Kalbsbraten** statt. Preis pro Kouvert 2 M. à Person. Die Liste zum Einzeichnen liegt bei mir offen.
Es ladet ergebenst ein
Peter Steinhäuser,
Gasthof zum Bahnhofe.

Gelsenkirchener
Turner-Club.
Am Dienstag den 28. cr.,
Abends 8½ Uhr:
im Vereinslokale
Außerordentliche
Haupt-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Bericht des Vertreters vom Elberfelder Verbandstage.
2. Fest-Angelegenheiten.
3. Vertheilung der Karten.
4. Kugelung.

Bei der Wichtigkeit der Sachen werden sämmtliche aktiven und inaktiven Mitglieder um pünktliches Erscheinen gebeten.
Der Turnrath.

Vorläufige Anzeige.
Der Gesangverein „Liederkranz" feiert Sylvester eine gemüthliche
Abend-Unterhaltung.
Näheres folgt später.
Der Vorstand

Alter Korn 65 Pf. per Liter. Michels Söhne.

N. Wolff
Gelsenkirchen,
Bahnhofstr. 694.

Anfertigung
von
Herren-Anzügen
nach Maaß,
sowie
Magazin
fertiger
Herren- und Knaben-Garderoben.
Große reichhaltige Auswahl in fertigen Herren- und Knaben-Anzügen.
Für Maaßarbeit speziell:
Grosses Lager
in gediegenen, modernen und krimpffreien Stoffen. 316

N. Wolff
Gelsenkirchen,
Bahnhofstr. 694.

Rückersatz der Nervenkraft
für Männer in allen
Schwächezuständen!
mögen dieselben durch Krankheit, Alter oder jugendliche Verirrungen entstanden sein.
Das berühmte Original-Meisterwerk „Der Jugendspiegel", das von der einzigen jetzt lebenden Autorität auf diesem Gebiete verfaßt ist und durch zahlreiche anatomische Abbildungen erläutert wir, ist für 2 Mark von **W. Bernhardi** in Blasewitz b. Dresden discret in Kouvert zu beziehen. Der Betrag kann in Briefmarken eingeschickt werden.

Ein junger verheiratheter Kaufmann sucht seine freie Zeit zum Beischreiben von Geschäftsbüchern, sowie zur Anfertigung von Rechnungen, Klagen ꝛc. gegen eine mäßige Entschädigung zu verwenden. 1720
Gefl. Offerten bittet man an d Exped. d. Rchsfrd. zu richten.

Herrschaften,
welche Dienstboten brauchen, können sich beim Unterzeichneten melden. Die Herrschaften, sowie die Dienstboten werden reell bedient.
H. Heidenreich,
Friedrichstraße am Kaiserplatz 228.

Feinste Himbeerlimonade
bei
W. Stegmann. 910

Zeichenkreide
für **Kleidermacher** zu haben bei
Wilh. Barlen,
1701 Gelsenkirchen.

Eine 2. Etage
von 7 Räumen auf der Hochstr. im Ganzen oder getheilt zu verm. Bei wem, sagt die Exp. d. Rchsfrd. 1748



Der Männer-Gesang-Verein „Germania"
veranstaltet zum
Besten des hiesigen Unterstützungs-Vereins für verschämte Armen
Sonntag 3. Dezember c.
im Saale des Herrn **Friedr. Schürmann** (Tonhalle) eine
musikalische Abend-Unterhaltung.

Programm.

1. „Jubel-Ouverture" für das Pianoforte zu 4 Händen von C. M. v. Weber.
2. „Triumph, das Schwert in tapfrer Hand" von Eickhoff.
3. „Es ist bestimmt in Gottes Rath" von Mendelsohn.
4. Arie für Tenor aus dem „Elias" von Mendelsohn.
5. „Ich möchte mit dem Strome rauschen".
6. „Dithyrambe" von Taubert.
7. „Der Trompeter an der Katzbach".
8. Arie für Tenor aus dem „Elias" von Mendelsohn.
9. „Bald prangt, den Morgen zu verkünden" von Mozart.
10. „Himmel und Erde vergeh'n", Motette von Klein.

Eintrittskarten à 50 Pf. sind bei sämmtlichen aktiven Mitgliedern des Gesang-Vereins „Germania", bei Herrn Friedr. Schürmann, den Vertrauensmännern und dem Vorstande des Unterstützungs-Vereins zu haben. Entree an der Kasse 75 Pf. **Anfang 6 Uhr.**

Da der **ganze Ertrag in die Kasse des Unterstützungs-Vereins** fließt, ladet zu recht zahlreichem Besuche ergebenst ein
Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins:
Schmidt. G. Kochs. Koffket. Kucher. Kischof. Freier. Sassenberg.
1736 Lückensmeier. J. Kochs. Koerster.

Am Donnerstag den 30. November c.
findet das
2. Abonnements-Konzert
der Essener Kapelle
bei mir statt, wozu freundlichst einladet
Holthaus.
1738 Programm an der Kasse.



Cigarren
fein von Geschmack und weißem Brande im Preise von 15 bis 150 Mark pr. Mille empfiehlt
W. Stegmann,
911 Gelsenkirchen, Bahnhofstraße.

Neue deutsche Schulstenografie.
Vollständiges, für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitetes und mit 18 autografischen Tafeln versehenes Lehrbuch von **W. Velten,** Lehrer in Essen a. d. Ruhr.
Preis Mark 1,60. Schlüssel hierzu **Mark 1,—.**
Zu beziehen durch **F. Dienst,** Gelsenkirchen.

Nordhäuser Kornbranntwein per Ltr. 5 Sgr.
„ „ alter „ „ 6 „
Alter Münsterländer Korn per Ltr. 7½—10 „
Faßweise billiger, empfiehlt
W. Stegmann,
894 Gelsenkirchen, Bahnhofstraße, in der Nähe der Post.

Die Liqueurfabrik von W. Stegmann
Gelsenkirchen, Bahnhofstr.,
empfiehlt

Anisette, Pfeffermünz, Kümmel, Wermuth, Wachholder, Klaren mit Rum, Magenbitter, Hamburger Tropfen, Alter Schwede, Boonekamp,	**per Ltr. 5½ Sgr. u. höher.**
Crambambuli,	**per Ltr. 12 Sgr.**
sowie sämmtliche Doppel-Liqueure in feiner Qualität.	

909

Kölner Dombau-Loose
sind **à 3 Mark** zu haben bei
Nathan Wolf,
949 Gelsenk., Bahnhofstr. 694.

Ich empfehle mich den geehrten Bewohnern von Schalke und Umgegend als **Kleidermacherin** in und außer dem Hause (mit Maschine) bestens.
Anastasia Borutzka,
1743 Sophienau 622.

Mein Lager
in allen Sorten
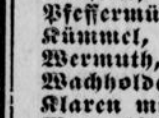
Möbeln,
von den feinsten bis zu den gewöhnlichsten, **Kinderwagen** in allen Größen zu billigen Preisen.
G. Block,
Friedrichstraße 174.

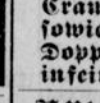
Für Geschäftsleute!
Ein Haus mit Ladenlokal sowie Werkstatt mit separatem Eingang, seiner Lage und Einrichtung wegen zu manchen Geschäften sich vorzüglich eignend, ist in einer kleinen Stadt Westfalens billig zu verkaufen. Offerten werden durch die Exped. d. B. erbeten.

Für Bruchleidende.
Die ergebene Anzeige, daß mir der Bandagist Herr H. Middendorf aus Münster den Verkauf seiner in hiesiger Gegend seit 20 Jahren so sehr berühmten Bruchbandagen, Leibbinden für Schwangerschaften und Unterleibsschwäche übertragen hat. Ich halte stets großes Lager, um in jeder Anforderung genügen zu können. Ebenso führe auch Mutterkränze, Vorfallbandagen, Gummistrümpfe, Milchpumpen, Warzenhütchen, Clirsopompen, Klystier- und Glasspritzen, Instalations-Apparate, Suspensorien, wasserdichte Unterlagen für Wöchnerinnen, Kranke und Kinderwiegen ꝛc. ꝛc.
Gelsenkirchen, im Nov. 1876.
1730 **W. Ortwein,**
Gelsenk., Bahnhofstr. 675.



Ich empfehle mich als Hausmetzger für Gelsenkirchen und Umgegend für
Schweine u. Rindvieh-Schlächterei,
wobei ich prompte Bedienung zusichere.
Heinr. Ludwig,
Gelsenkirchen, Neustraße 484
bei Wirth Middeldorf.

Es werden noch fortwährend alte und neue **Möbel** angekauft und verkauft. Herrschaften, welche alte Möbel überflüssig haben, können sich bei mir melden.
H. Heidenreich,
Friedrichstraße am Kaiserplatz 228.

Empfehlung.
Damen- und **Kinderkleider** für Knaben und Mädchen, sowie alle **Näh-** und **Maschinen-Arbeiten** werden schnell und billig nach den neuesten Moden hergestellt.
Frau **Rahn,**
Gelsenkirchen, Friedrichstr. 125

Eins der gelegensten **Ladenlokale** in Schalke mit Wohnung von 1—7 Räumen ist zu vermiethen. Von wem, sagt die Exped. des 1745

Weihnachts-Ausverkauf!

Durch äußerst vortheilhafte Einkäufe bin ich im Stande,
wollene Plaidstoffe in guter schwerer Waare, doppelte Breite, von 10 Sgr. an,
Regen- und **Wintermäntel** von 3½ Thlr. an.
12/4 breite **Gardinen** von 5 Sgr. an,
vollständige 2-schläfrige **Pflanzendaunen-Betten,** aus Unterbett, Oberbett und 2 Kissen bestehend, zu 14 Thlr. netto,
(**Pelze** werden unter Einkaufspreis verkauft),
sowie sämmtliche übrigen **Manufaktur-Artikel** zu fabelhaft billigen Preisen abzugeben.
Außerdem vergüte ich bei sofortiger Baarzahlung
10% Rabatt.
Tuche und **Buxkins** in reichhaltiger Auswahl ebenfalls zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Anfertigung nach Maaß unter Leitung eines auf der Dresdener Akademie ausgebildeten Zuschneiders.
R. D. Weldert,
1711 **Gelsenkirchen, Neumarkt 578.**

Geschäfts-Eröffnung.
Mit dem heutigen Tage eröffnete ich in dem früheren von Herrn F. Dienst, **Friedrichstraße 231,** bewohnten Hause eine
Woll-, Kurz- & Weißwaaren-Handlung
und empfehle mich dem Publikum von Gelsenkirchen und Umgegend bestens. Reelle Bedienung wird zugesichert.
Achtungsvoll
A. Bertenburg,
1734 Friedrichstr. 231.

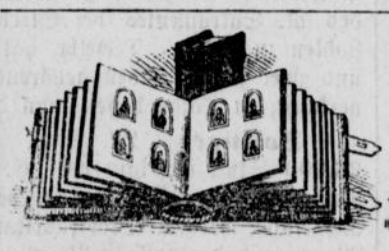
Photographische Anstalt
von
Hubert Duesberg,
Gelsenkirchen, Marktstr. 101
Empfehle mich zur Anfertigung in **Photographien** jeder Art. Mache noch besonders aufmerksam auf die Herstellung von **Copien,** sowie **Vergrößerungen** nach alten Photographien bis zu **Lebensgröße;** Photographien auf **Porzellan,** (als: vollständige **Service, Vasen,** einzelne **Tassen, Teller, Deckel-Gläser, Pfeifenköpfe** ꝛc.) und die sehr beliebten **Gelatinbilder.** Für künstlerische Ausführung wird garantirt. Aufnahme täglich bei **jeder Witterung** von **Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr.**


Möbel-Handlung
von
Alb. Lange,
Gelsenkirchen, Friedrichstraße 118,
empfiehlt sein reichhaltiges Lager in:
tannen, kirschbaum, eschen und mahagonie Möbeln
zu den billigsten und reellsten Preisen. 585

3 Auflagen in 8 Tagen verkauft:
Oceana-Walzer
für Clavier componirt und Frau
OCEANA RENZ
gewidmet
von
Aug. Cahnbley,
Kapellmeister im Circus Renz.
4. Auflage mit **Pracht-Titel** in Farbendruck:
Die Künstlerin im Costüme
darstellend. — Preis: Mark 1,50.
Das Clavier-Arrangement dieses schönen Walzers, welcher allabendlich im **Circus Renz** mit grossem Beifall gespielt wird, ist brillant und nicht schwer.
Gegen Einsendung von Mark 1,50 erfolgt die Zusendung franco.
Pet. Jos. Tonger in Cöln a. Rh.
Musikalien- und Instrumenten-Handlung.

Den geehrten Bewohnern von Gelsenkirchen und Umgegend empfehle ich mein Lager in

Filz- u. Seidenhüten

nach den neuesten Herbst- und Wintermoden und bin im Stande, durch eigene Fabrikation allen Anforderungen Genüge zu stellen. 1639
Hutfabrik v. Hoegen-Hellings,
Bahnhofstraße 730 neben der Post
Gelsenkirchen, Mülheim a. d. Ruhr u. Bonn.

Berliner Börse
vom 25. November 1876.
Wechsel.

Amsterdam . .	100 Fl.	8 T.	169,10bz.
do.	100 Fl.	2 M.	168,35bz.
London	1 L. Sterl.	8 T.	20,40bz.
do.	1 L. Sterl.	3 M.	20,35bz.
Paris	100 Fr.	8 T.	81,15bz
Belg. Bankpl.	100 Fr.	8 T.	2½ 81,05bz.
do. do.	100 Fr.	2 M.	3 80,75bz
Wien, öst. W.	100 Fl.	8 T.	4½ 160,80 bz.
do. do.	100 Fl.	2 M.	4½ 159,50 bz
München, s. W.	100 Fl.	2 M.	
Augsb., s. W.	100 Fl.	2 M.	
Petersburg . .	100 S. R.	3 M.	6 243,50 bz.
do.	100 S. R.	3 M.	6 240,00 bz
Warschau . . .	100 S. R.	8 T.	6 245,40 bz.

Bankdiskonto: Berlin f. Wechs. 4½% f. Lombard 5½% Bremen 5% Frankf. a. M. 4%, Hamburg 5¾%

Geldsorten und Banknoten.

Oester. Bankn. p. 100 Fl.	161,25 bz
do. Slbguld. p. 100 Fl.	180,00bzB
do. Viertgld. p. 100 Fl.	—,—
Russ. Bankn. p. 100 Rbl.	249,90bz
Consolidirte Anleihe	103,90bz
4% Staats-Auleihe	96,50G
3½% Staatsschuldsch.	93,50bz
Oester. Papier-Rente	49,00bz
do. Silber-Rente	53,00bz
Berg.-Märk. B.	76,90bz
Aachen-Mastricht	17,40bz G
Köln-Mindener	100,10bz
do. Lit. B.	99,00bz
Hannover-Altenb.	10,00bzG
Münster-Hammer	—,—
Rheinische	—*)
do. Lit. B. (gar.)	91,10 G
Rhein-Nahe	7,50bz

*) abg. 110,00bz à 40% 106,60B

Fahrplan der Köln-Mindener Eisenbahn.
Vom 15. Oktbr. ab.
Von Gelsenkirchen nach:
Altenessen 5,51† 6,54 8,50 Mg. 11,41 Mitt. 2,24 N. 5,19 6,51* 8,34 9,21 Ab.
Berlin 8,58 11,55 Mg. 1,41 Nachts.
Bremen 11,22* 12,39 Mitt. 4,4 Nachm. 10,11† A.
Bexdorf 8,50 Mg. 2,24 Nachm.
Cöln 5,51† Mg. 6,51† 8,34 Ab.
Deutz 6,54 8,50 11,41 Mg. 2,24 5,19 N.
Dortmund 8,58 11,55 Mg. 4,4 Nachm. 9,8 A. 1,41 Nachts.
Duisburg 5,51† 6,54 8,50 Mg. 11,41 M 2,24 5,19 Nachm. 8,34 Ab.
Düsseldorf 5,51† 6,54 8,50 Mg. 11,41M. 2,24 5,19 Nachm. 6,51 † 8,34 Ab.
Giesen 8,50 Mg. 2,24 Nachm.
Hamburg 11,22* Mg. 12,39 M. 10,11† Ab.
Hannover 8,58 11,55 Vorm. 1,41 Nachts.
Leipzig 8,58 11,55 Mg. 1,41 Nachts.
Minden 8,58 11,55 Mg. 4,4 Nachm. 1,41 Nachts.
Münster 6,34 11,22* Mg. 12,39 M 4,4 Nchm. 9,8 10,11† Ab.
Oberhausen 5,51† 6,54 8,50 11,41 Mg. 2,24 5,19 Nachm. 6,51* 8,34 Ab.
Osnabrück 6,24 11,22* Morg. 12,39 Mitt. 4,4 Nachm. 10,11† Ab.
Siegen 8,50 2,24 Nachm.
Wanne 6,34 11,22* 11,55 Mg. 12,39 Mitt. 4,22 N. 9,8 10,11† Ab. 1,41 N.
Braunschweig 8,58 11,55 Vorm. 1,41 Nacht.
Dresden 8,58 11,55 Vorm. 1,41 Nachts.
† Courirzug. * Schnellzug.

Fahrplan der nächstliegenden Stationen.
Von Wanne nach Herne 9,10 12,59 2,35 4,16 9,23 1,52.
Von Herne nach Wanne 6,26 8,28 11,13 2,2 4,41 8,15.
Von Wanne nach Gelsenkirchen 5,40 6,40 8,39 11,27 2,12 5,8 6,40 8,24 9,9.
Von Gelsenkirchen nach Wanne 6,24 8,58 11,22 11,42 12 4,23 9,8 10,11 1,41.
Von Wanne nach Recklinghausen 6,40 12,57 1,37 4,25 9,30 10,25.
Von Recklinghausen nach Wanne 8,18 1,24 4,13 8,48.
Von Wanne nach Schalke 5,45 10,10 5,10.
Von Schalke nach Wanne 9,37 11,21 9,40.

Post-Fahrten zwischen Bochum, Eickel u. Wanne.

Von		U. M.
Bochum nach Eickel	Vorm.	10 —
Ankunft in Eickel	„	10 40
Eickel nach Wanne	„	10 45
Ankunft in Wanne	„	10 55
Wanne nach Eickel	Nachm.	2 15
Ankunft in Eickel	„	2 30
Eickel nach Bochum	„	2 35
Ankunft in Bochum	„	3 15
Bochum nach Eickel	Abends	6 —
Ankunft in Eickel	„	6 40
Eickel nach Wanne	„	6 45
Ankunft in Wanne	„	6 55
Wanne nach Eickel	„	7 15
Ankunft in Eickel	„	7 29
Eickel nach Bochum	„	7 30
Ankunft in Bochum	„	8 10

Fruchtpreis.
Neuß, 24. November.

	M.	Pf.
Weizen 1. Qualität	24	40
à 100 Kilo 2. „	22	90
à 100 Kilo 3. „	—	—
Landroggen 1. „	19	40
à 100 Kilo 2. „	18	40
Gerste Winter-	—	—
à 100 Kilo Sommer-	—	—
Hafer à 100 Kilo	17	70
Buchweizen 1. Qualität	16	20
à 100 Kilo 2. „	—	—
Rübsen (Aveel) à 100 Kilo	34	—
Raps	35	50
Kartoffeln	5	—
Heu à 100 Kilo	4	50
Roggenstroh à 100 Kilo	7	50
Rüböl pr. 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	78	—
Rüböl pr. 100 Kilo faßweise	80	—
Preßkuchen pr. 1000 Kilo	168	—
Gereinigtes Oel pr. 100 Kilo	83	—
Branntwein pr. 100 Liter zu 50 pCt. (ohne Maklergeld)	69	—